

## Belegstellenordnung der Belegstelle Hohe Rhön

Der Imkerverein Ulstertal e.V. betreibt die Belegstelle Hohe Rhön (Höhenlage ca. 780 Meter), die seit 1973 vom Landesverband Hessischer Imker anerkannt ist seit 2017 gesetzlich geschützt ist und der Reinzucht der Carnica Rasse dient.

Der Belegstellenbetrieb erfolgt vom 30. Mai bis 29. Juli.

Anlieferungsort und Abholungsort der Begattungseinheiten ist die Belegstelle. Anlieferungen und Abholungen, sowie Kontrollbesuche sind beim Belegstellenleiter zwecks Terminabsprache in jedem Fall anzumelden.

Öffnungszeiten: Dienstags und Freitags, 18.00 - 20.00 Uhr

An die Öffnungszeiten muss sich aus Rücksicht auf den Naturschutz und den Jagdpächter gehalten werden.

Kontakt: Tel.: 06683/295, mobil: 0171/7288836,  
eMail: kontakt@petertrapp.de, www.imkerverein-ulstertal.de

Zugelassen sind EWK (Einwabenkästchen) und MWK (Mehrwabenkästchen).

Es muß eine absolut drohnenfreie (nur gesiebte Bienen) Anlieferung garantiert sein.

Zur Kontrolle sind alle EWK und MWK mit einer durchsichtigen Abdeckung anzuliefern. Bei Nichteinhaltung kann die gesamte Lieferung zurückgewiesen werden.

Bei Anlieferung ist der Belegstellenleitung, oder deren Vertretung ein entsprechendes Gesundheitszeugnis auszuhändigen.

Eine Anlieferung aus Faulbrut- Sperrgebieten ist verboten.

Die Belegstellengebühr in Höhe von € 1,-- pro Königin ist bei Anlieferung zu entrichten.

Die Aufstellung der Begattungseinheiten kann nach freier Wahl erfolgen.

Zu Nachbareinheiten ist ein angemessener Abstand einzuhalten (2-3 Meter).

Die Begattungseinheiten sind wetterfest mit Namen zu versehen oder auf Wunsch werden Nummern vergeben.

Nach Möglichkeit sind die Königinnen in der jeweiligen Jahresfarbe mit Nummernplättchen zu zeichnen.

Das Begattungsergebnis ist zeitnah mitzuteilen.

Sofern Zuchtkarten (grau) als Zuchtnachweis Verwendung finden, können diese der Anlieferung beigelegt werden.

Schutzkästen und Plattformen zur Aufstellung werden nicht gestellt, mitgebrachtes Material dazu muß bei Abholung wieder mitgenommen werden.

Aus Rücksicht auf den Jagdpächter und den Naturschutz erfolgt die Zufahrt nur über den Weg, der von der K38 oberhalb von der Ortschaft Reulbach abgeht.

Sowohl der Belegstellenleiter als auch der Imkerverein Ulstertal e.V. haften nicht bei Diebstahl, Frevel sowie Schäden durch Wild oder Witterung auf der Belegstelle.

Stand: 1.Mai 2025